

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Schemken, Daweke, Graf von Waldburg-Zeil, Nelle, Rossmanith, Frau Männle, Frau Pack, Frau Dr. Wisniewski, Frau Roitzsch (Quickborn), Clemens und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Neuhausen, Dr.-Ing. Laermann, Kohn und der Fraktion der FDP**

**— Drucksache 10/6282 —**

**Weiterbildung an Hochschulen**

*Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl/ IV A 3 – 0103 – 3 – 86/86 hat mit Schreiben vom 14. November 1986 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

**Vorbemerkung**

Vor zehn Jahren hat das Hochschulrahmengesetz allen Hochschulen erstmals die Weiterbildung ausdrücklich als Aufgabe übertragen. Das Gesetz unterscheidet das weiterbildende Studium, die Beteiligung an Weiterbildungsveranstaltungen anderer Träger und die Förderung der Weiterbildung des Hochschulpersonals.

Während die beiden letztgenannten Aufgaben schon eine lange Tradition haben, handelt es sich beim weiterbildenden Studium um eine für die meisten Hochschulen neue Aufgabe. Das Hochschulrahmengesetz hat deshalb das weiterbildende Studium in einer gesonderten Bestimmung präzisiert (§ 21 HRG). Danach soll das weiterbildende Studium nicht nur Bewerbern mit abgeschlossenem Hochschulstudium offenstehen, sondern auch solchen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben.

Die Erwähnung des weiterbildenden Studiums im HRG gibt den Hochschulen keine Vorrangstellung in der Weiterbildung. Die Pluralität der Träger der Weiterbildung bleibt gewährleistet, gewachsene Strukturen werden nicht in Frage gestellt. Die Hochschulen sind vielmehr Partner in der Weiterbildung, die im Wettbewerb zu anderen Weiterbildungsträgern stehen.

Der Weiterbildungsauftrag der Hochschulen deckt nicht alle Bereiche der Weiterbildung ab. Es besteht Konsens darüber, daß die Hochschulen in der Weiterbildung Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln sollen, die vom Niveau her Gegenstand der Erstausbildung sind oder sein können. Damit ist das Hauptbetätigungsfeld der Hochschulen die wissenschaftliche Weiterbildung, die sowohl allgemein als auch berufsbezogen sein kann.

Zu diesen Einschätzungen kommen auch die im Jahre 1983 verabschiedeten „Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterbildung an den Hochschulen.“

Die Mehrzahl der an die Bundesregierung gerichteten Fragen bezieht sich auf das weiterbildende Studium. Die Bundesregierung stützt ihre Bewertung des weiterbildenden Studiums an Hochschulen im wesentlichen auf die Erfahrungen, die in Modellversuchen gewonnen worden sind, welche im Rahmen des Modellversuchsprogramms der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung im Hochschulbereich durchgeführt und von der Bundesregierung mitfinanziert worden sind. Die entsprechenden Modellversuchsergebnisse sind sorgfältig ausgewertet worden. Ein wesentlicher Teil des derzeitigen Weiterbildungsangebotes an Hochschulen ist aus erfolgreich abgeschlossenen Modellversuchen hervorgegangen. Ausgewertet wurden auch die Ergebnisse einer Reihe von Forschungsvorhaben, die zu dem Thema „Weiterbildung an Hochschulen“ mit Bundesmitteln durchgeführt worden sind. Die Ergebnisse wurden z. T. in der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft veröffentlicht.

Hiervon ausgehend beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt sich die Situation des weiterbildenden Studiums zehn Jahre nach Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes dar, welche Angebotsformen gibt es, und wie werden sie genutzt?

Nach einer im Mai 1986 veröffentlichten Übersicht der Westdeutschen Rektorenkonferenz über weiterführende Studienangebote an den Mitgliedshochschulen (Dokumentation Nr. 13 und 14/1986, Stand: März 1986) gibt es an etwa 30 Hochschulen 50 weiterbildende Studien (zum Teil auch als Kontaktstudien bezeichnet). Einige dieser Studien werden gleichzeitig auch in Form von Aufbaustudien angeboten. Neben diesen weiterbildenden Studien, die meist ein curricular begründetes, fachübergreifendes Studienangebot über mehrere Semester darstellen, gibt es eine Vielzahl von Weiterbildungsveranstaltungen an Hochschulen, die weder nach Dauer noch nach Umfang und Inhalt die Kriterien erfüllen, die der Definition eines Studienganges oder von selbständigen Studien gerecht werden.

Die Hochschulen nehmen sich der ihnen neu gestellten Aufgaben in der Weiterbildung in wachsendem Maße an. Die 1983 getroffene Feststellung des Wissenschaftsrates, an den Hochschulen bestehe „bisher ein verschwindend geringes Angebot“, ist heute nicht mehr zutreffend. Andererseits bestehen noch erhebliche

Defizite. So findet die ständig wachsende Notwendigkeit der wissenschaftlichen Weiterbildung für die Angehörigen besonders qualifizierter Berufe noch nicht ihre Entsprechung in der Hochschulwirklichkeit. Die Gründe dafür sind vor allem in der anhaltend starken Belastung der Hochschulen mit Aufgaben in der Erstausbildung, aber auch in finanziellen Engpässen bei der Ausstattung der Hochschulen mit zusätzlichen Mitteln für die neue Aufgabe sowie in der mangelnden Berücksichtigung von Weiterbildungsaktivitäten in den Kapazitätsplanungen zu suchen.

Bei einer systematischen Darstellung des vorhandenen Weiterbildungsangebotes zeigt sich fachspezifisch ein außerordentlich unterschiedliches Bild. Dies ist in erheblichem Maße darauf zurückzuführen, daß sich die Weiterbildung außerhalb der Hochschulen im Laufe der Zeit sehr differenziert entwickelt hat: So ist die Weiterbildung der Lehrer in staatlichen Instituten oder kommunalen Einrichtungen organisiert, die Ärztefortbildung dagegen vielfach in Institutionen der ärztlichen Berufswelt. Die Hochschulen müssen diese gewachsenen Strukturen berücksichtigen. Eine Auswertung der Entwicklung der Weiterbildungsangebote an den Hochschulen in den letzten Jahren läßt einen Schwerpunkt in den technischen Disziplinen und in den Naturwissenschaften erkennen.

Infolge der nur begrenzten Freistellungsmöglichkeiten für Teilnehmer an Hochschulweiterbildung, insbesondere aus Klein- und Mittelbetrieben, überwiegen berufsbegleitende Angebotsformen, wie z. B. Abendkurse, Blockveranstaltungen, Wochenendseminare und Fernstudium mit Präsenzphasen. Soweit der Bundesregierung bekannt, besteht für solche Angebote eine erhebliche Nachfrage, so daß in vielen Fällen die Teilnehmer aus den Bewerbern ausgewählt werden müssen.

2. Hält die Bundesregierung die Angebote inhaltlich und regional für ausreichend, welche Weiterentwicklungsmöglichkeiten sieht sie nach Überwinden der Überlast?

Wie sich aus der Antwort zu Frage 1 ergibt, kann das vorhandene Angebot gegenwärtig weder inhaltlich noch regional als ausreichend angesehen werden. Bei einer 1979 im Auftrag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft durchgeföhrten Bestandsaufnahme an den Universitäten ist festgestellt worden, daß das universitäre Angebot an wissenschaftlicher Weiterbildung nur ca. 0,5 % der Maßnahmen umfaßt, die in diesem Bereich außerhalb der Hochschulen stattfinden (vgl. Bestandsaufnahme berufsbezogener wissenschaftlicher Weiterbildung 1979, Heft 35 der Schriftenreihe des BMBW). Diese Relation wird sich in der Zwischenzeit zugunsten der Hochschulen etwas verändert haben.

Die Bundesregierung erwartet, daß durch den für die 90er Jahre absehbaren Rückgang der Studentenzahlen Kapazitäten in der Hochschule frei werden, die für den Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung genutzt werden können. Voraussetzung

dafür ist aber, daß diese frei werdenden Kapazitäten nicht abgebaut und bereits jetzt die erforderlichen Vorbereitungen und Planungen begonnen werden. Die Erfahrungen aus den Modellversuchen zum weiterbildenden Studium lehren, daß von der Planung bis zur Aufnahme des Lehrbetriebes erhebliche Zeit vergeht.

Die Bundesregierung ist deshalb bereit, auch künftig Länder und Hochschulen beim Aufbau des weiterbildenden Studiums im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

3. Die Bundesregierung hat zur Weiterbildung an Hochschulen mehrere Modellversuche gefördert.

Wie ist die Akzeptanz und der Erfolg bei den Teilnehmern, welche Rolle spielen die unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen?

Im Modellversuchsprogramm im Hochschulbereich der Bundesländer-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, an dessen einzelnen Vorhaben sich der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft bis zur Hälfte der entstehenden Kosten beteiligt, stellt das weiterbildende Studium quantitativ den bedeutendsten Schwerpunkt dar. Von den 220 Projekten, die von 1972 bis 1986 insgesamt in die Förderung aufgenommen worden sind, haben 44 die Entwicklung und Erprobung weiterbildender Studienangebote zum Ziel.

Im Rahmen der konzeptionellen Arbeit in Modellversuchen zum weiterbildenden Studium stellen Bedarfs- und Akzeptanzfragen einen wichtigen Arbeitsbereich dar; nur wenn ein hinreichend großes Interesse seitens der Adressaten (z. B. potentielle Teilnehmer, Organisationen der Arbeitswelt) geltend gemacht wird, kommt es in der Regel zur Einrichtung entsprechender Angebote. Deren Akzeptanz ist bisher ganz überwiegend sehr gut bis zufriedenstellend. Dieses Ergebnis belegen auch die wissenschaftlichen Begleituntersuchungen, die für jeden Modellversuch durchgeführt werden und die insbesondere auch die Bewertungen der Teilnehmer einbeziehen.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleituntersuchungen gehen auch in die Entscheidungen der Länder und Hochschulen über die Aufnahme der weiterbildenden Studien in das Regellehrangebot nach Beendigung der Modellversuchsförderung ein. Von den bisher abgeschlossenen 33 Modellversuchen sind 90 % in das Regel-Weiterbildungsangebot der betreffenden Hochschule übernommen worden; diese überdurchschnittlich hohe Quote belegt die Akzeptanz und den Erfolg, der in diesem Förderbereich erzielt worden ist.

Im Hinblick auf die im § 21 Hochschulrahmengesetz getroffene Regelung für die Zugangsfrage war zunächst vielfach befürchtet worden, die Teilnahme von Personen mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen könne das Studienniveau negativ beeinflussen oder aber de facto zur Errichtung von Barrieren für formal geringer qualifizierte Teilnehmer führen. In der Praxis hat sich

herausgestellt, daß – soweit die Berichte über die Modellversuche darauf eingehen – Probleme dieser Art sehr selten aufgetreten sind. Maßgeblich dafür sind u. a. die genaue Beschreibung der Anforderungen und der potentiellen Adressaten bei der Bekanntmachung der Studien sowie das Angebot von Einführungsveranstaltungen, in denen die Teilnehmer mit den Studienanforderungen vertraut gemacht werden. Dadurch wird eine Selbsteinschätzung ermöglicht, ob das Studium erfolgreich durchgeführt werden kann.

Die bei Teilnehmern an Weiterbildungsveranstaltungen allgemein anzutreffende hohe Motivation führt im übrigen dazu, daß bestehende Lücken in den erwarteten Vorkenntnissen vielfach durch vergrößerte Leistungsbereitschaft ausgeglichen werden.

4. In welcher Höhe hat die Bundesregierung bislang die Weiterbildung an Hochschulen finanziell gefördert, welche weiteren Maßnahmen zur Förderung des weiterbildenden Studiums hat sie ergriffen?

Neben den bereits in der Antwort zu Frage 3 erwähnten Modellversuchen hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft 60 Forschungsprojekte zu Problemen der Weiterbildung an Hochschulen gefördert. Für diese Vorhaben und die Modellversuche wurden bis Ende 1985 rd. 60 Mio. DM an Bundesmitteln verausgabt; für 1986 sind 4,1 Mio. DM bewilligt worden.

Während die Modellversuche in der Regel der Entwicklung und Erprobung weiterbildender Studien dienen, stehen im Vordergrund der Forschungsvorhaben die Erhebung und Analyse des vorhandenen Weiterbildungsangebots an Universitäten und Fachhochschulen, der Bedarf an wissenschaftlicher Weiterbildung im Hinblick auf die Angebotsmöglichkeiten der Hochschulen, Strukturfragen sowie methodische und didaktische Probleme der Weiterbildung. Besonders hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf das Fernstudium, das für die berufsbegleitende Weiterbildung eine große Bedeutung hat und das dementsprechend häufig den Gegenstand von Forschungsvorhaben und Modellversuchen bildet.

Die bisherige Entwicklung der Weiterbildung an Hochschulen ist vom Bund wesentlich mitgetragen und gefördert worden. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, damit die Hochschulen eine ihren Möglichkeiten und den an sie gestellten Anforderungen entsprechende Rolle übernehmen können. Der Bund wird sich deshalb weiterhin an der Finanzierung von Modellversuchen beteiligen. Die Schwerpunkte der Förderung liegen – wie im Jahr 1983 mit den Ländern in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung vereinbart – auf Vorhaben, die zur Klärung von Fragen zu Organisation, Finanzierung, Zugang und Zulassung liegen.

5. Inwieweit findet eine Abstimmung der Hochschulen mit anderen Trägern berufsbezogener wissenschaftlicher Weiterbildung bei der Angebotsgestaltung statt?

Wissenschaftliche Weiterbildung wird nicht nur von Hochschulen, sondern z. B. auch von freien Trägern sowie als betriebliche Weiterbildung von Unternehmen und Verwaltungen angeboten. Dieser Pluralismus der Träger bedingt Konkurrenz unter den Trägern.

Der Wettbewerb der Einrichtungen ist wesentliches Ordnungsprinzip für den Weiterbildungsmarkt, da er am ehesten gewährleistet, daß das Weiterbildungsangebot attraktiv und bedarfsorientiert ist. Gleichwohl sind Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, die durch ein unabgestimmtes Vorgehen der Hochschulen angesichts ihrer personellen und räumlichen Ausstattung entstehen könnten. Deshalb sollen – wie auch in den Thesen des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Weiterbildung ausgeführt wird – die Hochschulen in der wissenschaftlichen Weiterbildung mit anderen Trägern zusammenarbeiten.

Der Bund hat wegen der Zuständigkeitsverteilung für Aufgaben im Hochschulbereich nur geringe Möglichkeiten, eine solche Abstimmung und Zusammenarbeit selbst zu gewährleisten. Er macht aber bei den von ihm mitfinanzierten Modellversuchen die Kooperation mit anderen Trägern wissenschaftlicher Weiterbildung in der Region regelmäßig zur Auflage.

6. Läßt sich der Ausbau der Weiterbildung an Hochschulen im Rahmen der vorhandenen Hochschulstrukturen durchführen?

Die organisatorische Einbindung des weiterbildenden Studiums in die Hochschule bereitet vielfach Schwierigkeiten, weil derartige Studien die Anforderungen der Berufspraxis berücksichtigen müssen, die meist traditionelle Fachgrenzen überschreiten. Die Studienangebote der Weiterbildung müssen also, anders als das Angebot in der Erstausbildung, in der Regel fachübergreifend oder interdisziplinär ausgerichtet sein. Das stellt die Hochschulen insofern vor Probleme, als für die Bereitstellung des Lehrangebotes in erster Linie die Fachbereiche bzw. Fakultäten verantwortlich sind, woraus eine primäre Ausrichtung des Lehrangebotes nach Einzeldisziplinen folgt.

Für die Hochschulen stellt sich deshalb die Frage, ob sie durch Gründung einzelner zentraler Einrichtungen den Akzent stärker auf eine fachbereichsübergreifend organisierte Weiterbildung legen oder ob sie ihre Weiterbildungsaktivitäten auf einzelne fachliche Schwerpunkte beschränken wollen, die auch in den Fachbereichen angesiedelt werden können. Rechtlich eröffnet das Hochschulrahmengesetz verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere durch die Ermöglichung von Studienbereichen und von wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb eines Fachbereiches (§ 65 Abs. 2, § 66 Abs. 2).

An einer Reihe von Universitäten gibt es bereits zentrale Einrichtungen für die Weiterbildung. Ausstattung und Organisationsstruktur dieser Einrichtungen sind nicht einheitlich.

Eine abschließende Antwort auf die Frage ist wegen des gegenwärtigen Entwicklungsstandes des weiterbildenden Studiums an Hochschulen noch nicht möglich. Die bisherigen Erfahrungen legen allerdings die Vermutung nahe, daß sich die Hochschulstrukturen auf längere Sicht durch Wahrnehmung der Aufgaben in der Weiterbildung verändern werden.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die an vielen amerikanischen Universitäten befindliche Einrichtung der „University Extensions“? Sind sie auf die Bundesrepublik Deutschland übertragbar?

Die Universitäts-Ausdehnungsbewegung in den Vereinigten Staaten (University Extensions) hat eine lange Tradition. Ihre Anfänge lassen sich in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückverfolgen. Sie hat im Laufe der Entwicklung dazu geführt, daß heute nahezu jede Universität Sommer- oder Abendkurse durchführt und differenzierte Weiterbildungsfachbereiche unterhält. Ein Grund dafür ist u. a., daß in den USA keine der deutschen Volkshochschule entsprechende Institution besteht, hier also die Universitäten auch Aufgaben der allgemeinen Weiterbildung wahrnehmen. Ein weiterer Grund ist die traditionell enge Verbindung der amerikanischen Hochschulen mit der Berufswelt. Weiterbildung wird daher in den USA in sehr hohem Maße von Hochschulen und Colleges angeboten. Für die Teilnahme sind in der Regel keine Formalqualifikationen erforderlich. Alle beruflichen Gruppen beteiligen sich an den vielfältigen Programmen.

Wegen der hohen beruflichen Mobilität der Amerikaner und der Chancen, durch Bildung sozialen Aufstieg zu erreichen, kommt der Weiterbildung in den Vereinigten Staaten herausragende Bedeutung zu. Die aus den „University Extensions“ hervorgegangenen Weiterbildungsmöglichkeiten an amerikanischen Einrichtungen des tertiären Bereichs werden deshalb von der Bundesregierung sehr positiv eingeschätzt, was aber nicht bedeuten kann, daß die entsprechenden Ziele in der Bundesrepublik Deutschland mit den gleichen Instrumenten anzustreben wären. Denn eine unmittelbare Übertragung des amerikanischen Beispiels auf deutsche Verhältnisse kommt aus historischen und systematischen Gründen nicht in Betracht, weil die Entwicklung des Bereichs Weiterbildung in unserem Land grundsätzlich anders verlaufen ist.

Das Hochschulrahmengesetz und die Hochschulgesetze der Länder schaffen die Voraussetzungen dafür, die Weiterbildung vielfältiger zu entwickeln als bisher.

---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51  
ISSN 0722-8333